

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 47/48 (1906)  
**Heft:** 11

**Nachruf:** Gubler-Zehnder, Hermann

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

scheinen auf sie setzte, erfüllt und kann mit Befriedigung auf die in den vergangenen Jahrgängen geleistete Arbeit zurücksehen. Die Spuren der von ihr angefachten Bewegung lassen sich in dem Wetteifer verfolgen, mit dem fast alle Fachblätter, öfter als jemals, Städtebaufragen behandeln.

Vor allem will die Zeitschrift darauf hinarbeiten, dass die Neuaufstellung von Bebauungsplänen nicht nur von Tiefbau- und Verkehrstechnikern oder Landmessern durchgeführt werde, sondern dass auch der Architekt dabei einen massgebenden Einfluss ausübe. Nur dadurch kann es gelingen, das *einseitige* Uebergewicht schematischer Vorschriften der Hygiene und Verwaltung auszugleichen, zumal es doch eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass der Architekt, dem doch schliesslich der *Aufbau* der Stadt zufällt, auch bei der Festlegung des Grundrisses mitzusprechen habe. Es ist daher für das kommende Jahr die Veröffentlichung einer Anzahl von Bebauungsplänen vorgesehen, die auch künstlerischen Anforderungen in hervorragender Weise entsprechen. So bringt das Februarheft des laufenden Jahrgangs den von Architekt *Otto Lasmé* in München ausgearbeiteten allgemeinen Bebauungsplan für die Stadt Kuffstein mit zahlreichen Schaubildern des jetzigen Zustands und der geplanten Umänderungen. Wir haben davon je zwei Beispiele ausgewählt und auf der vorstehenden Seite 137 in stark verkleinertem Masstab als charakteristische Illustrationsproben der in jeder Beziehung aufs lebhafteste zu empfehlenden Zeitschrift veröffentlicht.

### Konkurrenzen.

**Konzertsaal in Grenchen.** Das Preisgericht zur Beurteilung der Konkurrenzpläne für einen Saalbau in Grenchen hat sich am 10. ds. M. in Grenchen versammelt und von den eingegangenen 83 Projekten die nachgenannten mit Preisen ausgezeichnet:

Ein I. Preis konnte nicht erteilt werden; dagegen wurden zuerkannt:  
Ein II. Preis (650 Fr.) dem Entwurf No. 44 mit dem Motto «Ergo bibamus» von Architekt *Alfred Leusinger*, derzeit in Stuttgart.

Ein III. Preis «ex aequo» (450 Fr.) dem Entwurf No. 58 mit dem Motto «Storchennest» von Architekt *Alfred Leusinger*, derzeit in Stuttgart.

Ein III. Preis «ex aequo» (450 Fr.) dem Entwurf No. 59 mit dem Motto «Nach Programm» der Architekten *Fröhlicher & Söhne* in Solothurn.

Ein IV. Preis (250 Fr.) dem Entwurf No. 27 mit dem Motto «Arion» von Architekt *J. Rehfuss* in Zürich V.

Die sämtlichen eingegangenen Arbeiten sind bis Sonntag den 25. ds. M. abends, im Saale des Gasthofes zum «Löwen» in Grenchen öffentlich ausgestellt.

**Das Deutsche Museum in München.** Der mit Spannung erwartete Wettbewerb für die Gebäude der als «Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik» gegründeten, jetzt «*Deutsches Museum*» genannten Anstalt ist soeben unter deutschen, österreichischen und *deutschschweizerischen* Architekten mit Einlieferungstermin bis zum 20. September d. J. veröffentlicht worden. Alle nähern Angaben über das Preisgericht, die Preise (Gesamtbetrag 30 000 M.), Bedingungen und die eintreffenden Pläne sind aus dem Inserat unserer heutigen Nummer zu ersehen. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Einsendung von 10 M. vom Deutschen Museum in München, Maximilianstrasse 26, bezogen werden.

### Preis ausschreiben.

**Preis ausschreiben des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.** Für Erfindungen, Verbesserungen und schriftstellerische Leistungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, die ihrer Ausführung nach (bei schriftstellerischen Arbeiten ihrem Erscheinen nach) in die Zeit vom 16. Juli 1901 bis 15. Juli 1907 fallen, hat der Verein soeben die alle vier Jahre auszusetzenden Preise im Gesamtbetrage von 30 000 Mark ausgeschrieben. Hier von sind bestimmt: 1. Für Erfindungen usw. betreffend bauliche und mechanische Einrichtungen der *Eisenbahnen* drei Preise von 7500, 3000 und 1500 Mark; 2. für solche, die den Bau usw. der *Betriebsmittel* betreffen ebenfalls 7500, 3000 und 1500 Mark; 3. für Erfindungen usw. in *Verwaltung, Betrieb und Statistik*, sowie für *schriftstellerische* Arbeiten über Eisenbahnwesen je ein erster Preis von 3000 Mark und je zwei Preise von 1500 Mark.

Es wird die Bearbeitung folgender Arbeiten als erwünscht bezeichnet (ohne die Preisbewerbung einzuschränken und den Preis ausschuss in seinen Entscheidungen zu binden): a) Lokomotivfeuerung mit mechanischer Beschickung; b) Verbesserung der Beheizung der Personenzüge durch Dampf insbesondere bei langen Zügen; c) Schlauchkupplung für Luftdruckbremsen, durch welche die Abschlussähne an den Leitungen entbehrlich werden, ohne die selbsttätige Wirkung bei Trennung von Zügen zu beeinträchtigen;

d) eine Vorrichtung zur Verständigung zwischen dem Lokomotiv- und Zugpersonal; e) kritische Darstellung des jetzigen Standes der Frage der Motorwagen und der Führung leichter Züge durch Lokomotiven oder Motorfahrzeuge in technischer und wirtschaftlicher Beziehung; f) Vereinfachung des Vorganges bei der Verteilung und der Ermittlung der Anteile aus den Frachtsätzen, sowie bei der Verrechnung und Abrechnung der Einnahmen aus dem Güterverkehr. Von den Wettbewerbsbedingungen verdient die Bestimmung hervorgehoben zu werden, dass jede Erfindung oder Verbesserung, um zum Wettbewerb zugelassen werden zu können, auf einer dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen zugehörigen Eisenbahn bereits vor der Anmeldung zur Ausführung gebracht und der Antrag auf Erteilung des Preises durch diese Verwaltung unterstützt sein muss. Auch dass die Preise nur dem *Erfinder* zugesprochen werden sollen, ist erwähnenswert. Die Bewerbungen müssen in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juli 1907 postfrei an die geschäftsführende Verwaltung des Vereins in Berlin, Köthenerstrasse 28/29, eingereicht werden.

### Nekrologie.

† **H. Gubler-Zehnder.** Im jugendlichen Alter von 38 Jahren starb in Zürich am 12. März unerwartet schnell an den Folgen eines Hirnschlages Architekt Hermann Gubler-Zehnder. Der Verstorbene stammte aus Basel, wo er am 13. Januar 1868 geboren wurde. Schon im Jahre 1870 zog die Familie nach Zürich; daselbst genoss Gubler seine Schulbildung. Im Jahre 1885 trat er ins Technikum Winterthur ein, an dem er ein Jahr die Geometerschule und hierauf, von 1886 bis 1888, die Bauschule besuchte. Zur weiteren Ausbildung brachte er je ein Jahr in Florenz und in Lausanne zu, um 1891 in das Baugeschäft seines Vaters in Zürich einzutreten. Gemeinsam mit seinem Bruder übernahm er das letzte im Jahr 1895. Von Bauten, die durch das Geschäft unter Gublers Mitwirkung ausgeführt wurden, seien die Kirchen in Wiedikon und Adliswil, die Turnhalle an der Röslistrasse, das Kasino Unterstrass und eine Reihe von Privatbauten genannt. Nach Auflösung der Baufirma im Jahre 1900 ist Gubler als Architekt tätig gewesen, zuletzt während mehreren Jahren für die Bauten der Gesellschaft «Motor» in Baden und seit dem 1. Januar dieses Jahres für die Erweiterungs- und Neubauten im städtischen Gaswerk Schlieren. Neben seiner beruflichen Tätigkeit hat er an dem geselligen Leben, namentlich dem musikalischen Teil desselben, regen Anteil genommen, sodass ein grosser Kreis von Freunden um den so plötzlich Heimgegangenen trauert.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER, DR. C. H. BAER.  
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

### Vereinsnachrichten.

#### „Aufnahme des Bürgerhauses in der Schweiz.“

##### Protokoll

der II. Sitzung der Kommission des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins am 7. Februar 1906 im Künstlergut in Zürich, nachmittags 3 Uhr.

Präsident: Herr *P. Ulrich*; ausserdem anwesend die Herren Architekten Dr. *Baer*, Professor Dr. *Bluntschli*, *Fatio*, Professor Dr. *Gull*, *Hodler*, *Stehlin*, *Propper*, *Suter*, *v. Tschanner*; abwesend: Herr Architekt *Bowvier*.

1. Der Präsident begrüsst den zweiten Delegierten des Zentralkomitees Herrn Professor Dr. *Bluntschli* und referiert über die allgemeine Lage unseres Werkes. Er verliest ein Antwortschreiben von Herrn Bundesrat *Forrer* auf die Zusendung des Protokolls der ersten Sitzung, nach welchem auf die Sympathie der Bundesbehörden dem Unternehmen gegenüber zu rechnen ist.

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

3. Es referieren die Herren *Suter*, *Stehlin* und Dr. *Baer* über die Tätigkeit der in der letzten Sitzung bestellten Kommissionen.

Diese haben sich vereinigt und die oben genannten drei Herren haben ein ausführliches Exposé ausgearbeitet, an Hand dessen die Beratung geführt wird.

##### 1. Arbeitsausschuss.

Da die Arbeiten von zwei getrennten und aus mehreren, örtlich weit voneinander entfernten Persönlichkeiten zusammengesetzten Sub-Kommissionen nicht erledigt werden können, wird vorgeschlagen und beantragt, die Kommission ernenne einen *Arbeitsausschuss* aus den Herren Architekten *Fritz Stehlin* in Basel, *E. J. Propper* in Biel, *Suter* in Basel und Dr. *C. H. Baer* in Zürich, der das Recht hat, sich in geeigneter Weise, besonders zur Erledigung einzelner Arbeiten, zu ergänzen und seine Hilfsmittel zu suchen, wo er sie findet. Er stellt als Ergebnisse seiner Beratungen Anträge an die Kommission und übernimmt die Ausführung der angenommenen Beschlüsse. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre mit Wiederwählbarkeit.